

Gemäß Paragraph 118 b Abs. 2 EnWG / § 19 Abs. 2 StromGVV / § 19 Abs. 2 GasGVV ist der Grundversorger/Energielieferant verpflichtet, säumigen Kund\*innen spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Versorgung gemäß § 118 b Absatz 7 EnWG / Paragraph 19 Abs. 5 Strom GVV /§ 19 Abs. 5 Gas GVV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

## Abwendungsvereinbarung

zwischen der

Energieversorgung Münchberg-Schwarzenbach/Saale GmbH & Co. KG, Kirchenlamitzer Str. 20,  
95213 Münchberg,

- im Folgenden „EMS“ genannt –

und

[Kund\*in]

- im Folgenden „Kunde“ genannt –

- EMS und Kunde im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt –

### **Vorbemerkungen**

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit  Strom /  Erdgas /  Wasser, Vertragskontonummer/Kundennummer [XXX]. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung.

### **§ 1 Ratenzahlung**

- (1) Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß der Präambel in Höhe von insgesamt [XX] EUR (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand, die detailliert in der Anlage „Übersicht der offenen Forderungen“ (Anlage 1) aufgeführt sind.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung der EMS gemäß Ratenplan (Anlage 2) abzuführen.
- (3) Die erste Rate beträgt [XXX] Euro und ist am [Datum] zur Zahlung fällig. Die Höhe und Fälligkeit der weiteren Raten ergibt sich aus dem Ratenplan. Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß Paragraph 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist. Die EMS behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung, seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.
- (4) Zahlungen sind auf folgendes Konto der EMS zu leisten:

**Sparkasse Hochfranken IBAN: DE02 7805 0000 0220 6271 52 / BIC: BYLADEM1HOF.**

Alternativ kann der Kunde die Zahlungen in den Geschäftsräumen der EMS zu den üblichen Geschäftszeiten tätigen.

- (5) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- (6) Laufende Abschlagsforderungen und/oder Vorauszahlungen aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
- (7) Es steht dem Kunden frei, Raten vor dem benannten Zahlungstermin zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

## **§ 2 Weiterversorgung gemäß bestehenden Vertragsbedingungen**

- (1) Die EMS verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen, soweit in dieser Vereinbarung nichts Anderes geregelt ist.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, alle seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere auch die laufenden Abschlags- und Ratenzahlungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum in voller Höhe zu erfüllen.
- (3) Die Abschlagszahlungen werden mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.
- (4) Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung, Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der EMS zu erheben. Danach sind Einwendungen des Kunden gegen die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Forderungen der EMS ausgeschlossen.
- (5) Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung bei der EMS eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtungen gemäß § 1 in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß § 1 erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinanderfolgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die EMS vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abfindungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.
- (6) Der Kunde kann fällige Beträge wahlweise durch Erteilen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats oder per Überweisung an die EMS auf das in § 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung genannte Konto zahlen. Alternativ kann der Kunde die Zahlungen in den Geschäftsräumen der EMS zu den üblichen Geschäftszeiten tätigen.

## **§ 3 Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden**

- (1) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die EMS berechtigt, die weitere Versorgung 8 Tage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die EMS ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.
- (2) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die Vereinbarung hinfällig und die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung sowie gegebenenfalls auch sonstigen Forderungen der EMS werden in voller Höhe innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Inkrafttreten, Beendigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem als Anlage beigefügten Zahlungsplan, es sei denn sie wird vorher von einer Partei in zulässiger Weise gekündigt beziehungsweise widerrufen.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und den EMS betreffend die in § 1 Abs. 1 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.
- (4) Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Ausführungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können EMS und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

### Widerrufsbelehrung

#### **Widerrufsrecht**

Sie können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mit einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energieversorgung Münchberg-Schwarzenbach/Saale GmbH & Co.KG  
Kirchenlamitzer Str. 20, 95213 Münchberg  
Tel: 09251/9918-53 Fax: 09253/9918-18

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden der der Ratenzahlungsvereinbarung zu Grunde liegende Zahlungsrückstand sowie gegebenenfalls sonstige Forderungen des Energielieferanten /Grundversorgers, soweit sie noch nicht von Ihnen beglichen worden sind, innerhalb von zwei Wochen nach Setzung einer entsprechenden Frist in Textform zur Zahlung fällig.

Münchberg, den \_\_\_\_\_

Münchberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
EMS GmbH & Co. KG

\_\_\_\_\_  
Kunde

**Anlage 1 – Übersicht der offenen Forderungen**

**Anlage 2 – Ratenplan**